



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Frau
Dr. Kirsten Tackmann MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 09.12.2015
Seite 1 von 1

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 14/Dezember:

Welche Folgen erwartet die Bundesregierung als Hauptanteilseigner der Deutschen Bahn durch eine Ablehnung des Verkaufs des Eberswalder Bahnwerkes an einen der beiden Interessenten, die mit Unterstützung der Landesregierung Brandenburg den Erhalt der Arbeitsplätze anstreben, und welche anderen Maßnahmen hält die Bundesregierung für geeignet, um an diesem ostdeutschen Standort die regionale technische Kompetenz zu erhalten ?

beantworte ich wie folgt:

Seit der zum 01.01.1994 in Kraft getretenen Bahnreform handelt es sich bei der Deutschen Bahn AG (DB AG) um ein in privatrechtlicher Form geführtes, gewinnorientiertes Wirtschaftsunternehmen, welches den Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) unterliegt. Gemäß § 76 Abs. 1 AktG leitet der Vorstand der DB AG das Unternehmen in eigener unternehmerischer Verantwortung.

Operative Entscheidungen des Vorstands fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Gesellschafters. Hierzu zählt auch eine Entscheidung über die Zukunft des Bahnwerks Eberswalde, die der Vorstand der DB AG nach Prüfung von Investorvarianten zur Fortführung des Standortes in eigener Verantwortung trifft.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr
und digitale Infrastruktur

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

